

Polizei Hamburg
Präsidialstab
PSt 212 /
Tgb.Nr.: 175/12/2010

Hamburg, den 21.12.2010
Tel.: 4286 58212
Fax: 4286 56110

A 412 über ~~PK~~ ~~PLV~~ ~~PStL~~²⁷ 112. ~~PSt/20~~^{23/12.}

Änderung der Grenze des Tankschiffhafens im Köhlfleethafen

In Tankschiffhäfen gelten besondere Sicherheitsvorschriften nach der Landesgefahr-
verordnung für den Hamburger Hafen (LGGVHH). Die Grenzen der Tankschiffhäfen werden
durch die Behörde für Inneres festgelegt und im amtlichen Anzeiger bekannt gemacht.

Mit beiliegendem Schreiben nimmt die WSP Stellung zu einer Anregung der HPA, die Grenzen
des Tankschiffhafens im Köhlfleethafen zu verändern und aktuellen Bedürfnissen anzupassen.
Aus der Sicht P steht einer Realisierung der vorgeschlagenen Veränderung nichts entgegen.

A 412 wird gebeten, die vorgeschlagenen Änderungen in die Wege zu leiten.


Thomsen

FF412

Telefonat mit Hr. Brunnemann (FF412):
er formuliert Text der folgende =
Beschreibung
z.V. 730.00-7
del 14/01

Wasserschutzpolizei Hamburg
WSP 032
Az.: 26.00-33

Hamburg, den 24.11.2010
Tel.: 4286 – 65475

A 412 über

20/12
PSt 212

-14
WSPL *Ku*

9.12.10
WSP 030

WSP 0320

Gr.
08/12/10

Änderung der Tankschiffhafengrenze des Köhlfleethafens und Bekanntmachung im Amtlichen Anzeiger

Von WSP 032 wird vorgeschlagen die Grenze des Tankschiffhafens Köhlfleethafen zu verändern und diese Veränderung im Amtlichen Anzeiger bekanntzumachen.

Vom stellvertretenden Hafenskapitän Herrn Brummermann (HPA) wurde an WSP 032 die Bitte herangetragen, zu prüfen, ob die Möglichkeit einer Verlegung der Tankschiffhafengrenze im nördlichen Teil des Köhlfleethafens nach Süden bestehen würde, um diesen Teil des Köhlfleethafens aus dem Tankschiffhafengebiet herauszunehmen (siehe hierzu den beige-fügten Plan und das Schreiben vom 23.11.2010).

Z.Z. wird der Tankschiffhafen im nördlichen Teil von der Mole begrenzt, auf welcher sich die Lotsenstation befindet. Südlich der Mole, im Tankschiffhafen Köhlfleethafen, befindet sich ein Anleger, der von der HPA für die kleineren Lotsenboote und Ersatzboote genutzt werden soll. Diese Fahrzeuge können nicht an den Liegeplätzen nördlich der Lotsenstation liegen, da dort eine erhebliche Gefährdung durch Schwell besteht. Am Anleger im Köhlfleethafen (z.Z. Tankschiffhafen) dürfen die Heizungsanlagen der Fahrzeuge nicht betrieben werden. Des Weiteren ist der Molenteil, auf welchem sich die nautische Zentrale befindet, aufgrund von Auskolkungen stark sanierungsbedürftig. Das Sanieren ist wesentlich unproblematischer wenn sich dieser Teil nicht mehr im Tankschiffhafen befindet.

Z.Z. findet im Köhlfleethafen kein Umschlag von Gütern statt. Der Köhlfleethafen soll jedoch wieder für zwei Tankschiffsliegeplätze hergerichtet werden, da durch die Erweiterung des Container Terminals Eurogate nach Norden der Petroleumhafen demnächst wegfallen wird. Der nördliche Liegeplatz im Köhlfleethafen soll dann für Schiffe bis max. 42 m Breite eingerichtet werden. Von dort (ab den 42 m) beträgt der Abstand noch 56 m bis zur nächstgelegenen Spitze des Anlegers der HPA.

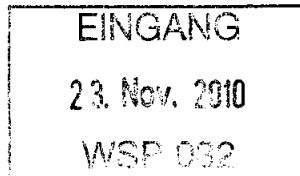
Die neue Grenze des Tankschiffhafens würde auf einer Linie verlaufen, die von der Außenkante der Fender der Löschbrücke Köhlfleethafen 74 m entfernt ist (42 m max. Schiffsbreite + 30 m Sicherheitsabstand gem. § 12 Abs. 5 LGGVHH + 2 m Sicherheit für eine zukünftige Schiffsbreitenveränderung der Tankschiffe). Der genaue Verlauf ist aus dem beiliegendem Plan ersichtlich. Der Anleger der HPA liegt dann außerhalb des Tankschiffhafens Köhlfleethafen. WSP 032 und WSPK 13 haben keine sicherheitstechnischen Bedenken bzgl. dieser Veränderung der Tankschiffhafengrenze und regen an, diese wie beschrieben umzusetzen.

Die nördliche Grenze des Tankschiffhafens soll durch eine Richtbake angezeigt werden, die von der HPA im Zuge der Baumaßnahmen Köhlfleethafen errichtet wird.

Des Weiteren soll das Befahren des Hafenteils außerhalb des Tankschiffhafens zum Anleger der HPA nur für Fahrzeuge im Auftrag der HPA (und Behördenfahrzeuge) erlaubt werden. Für eine entsprechende Beschilderung sorgt die HPA. Die Sperrung dieser nördlichen Fläche ergibt sich nicht aus der LGGVHH, sondern aus anderen haferverkehrsrechtlichen Vorschriften.


Dreyer

Anlage: Schreiben der HPA vom 23.11.2010 mit Plan des Köhlfleethafens



HPA Hamburg Port Authority | Neuer Wandrahm 4 | 20457 Hamburg

Wasserschutzpolizei
WSP 032
Herr Gildemeister/Herr Dreyer
Kehrwiederspitze 1

20457 Hamburg

Andreas Brummernann
Stellvertretender Hafenskapitän
Oberhafenamt
OH1-1

Telefon +49 40 42847 - 2573
Telefax +49 40 42847 - 2588

E-Mail
andreas.brummernann@hpa.hamburg.de
www.hamburg-port-authority.de

Datum 23.11.2010
Aktenzeichen Köhlfh/Bakenfeuer

Betr.: Richtbake im Köhlfleethafen

Sehr geehrter Herr Gildemeister, sehr geehrter Herr Dreyer,

wie bereits vorbesprochen bitte ich um eine Neufestsetzung der nördlichen Abgrenzung der Tankschiffhafengrenze im Köhlfleethafen. Die neue Abgrenzung wird erforderlich, da die Firma Bominflot aufgrund der Baumaßnahme „Westerweiterung Eurogate“ sämtliche wasserseitigen Umschlagstätigkeiten zukünftig ausschließlich vom Köhlfleethafen aus durchführen wird. Ich vermute, dass die Aktivitäten ca. Mitte nächstes Jahres beginnen könnten und der dortige Tankschiffhafen dann wieder aktiv als solcher genutzt wird.

An der Nordseite des Köhlfleethafens befindet sich zur Zeit die Pontonanlage zur Versetzung der Hafenslotsen und zum An- bzw. Ablegen HPA-eigener Fahrzeuge. Obwohl diese Fahrzeuge alle eine P-Hafen Zulassung besitzen und somit Tankschiffhäfen befahren können, dürfen Sie jedoch aufgrund fehlender Technik nicht mit eingeschalteter Heizung innerhalb eines Tankschiffhafens liegen. Da eine entsprechende Nachrüstung für alle Fahrzeuge nicht durchführbar ist, haben wir uns nach gemeinsamen Gesprächen auf eine neue Abgrenzung der Tankschiffhafengrenze wie folgt verständigt:

Der nördliche Liegeplatz des Köhlfleethafens darf zukünftig mit einer Schiffsbreite von max. 42 m belegt werden. Wird an diesem Liegeplatz entsprechende Ladung mit einem Flammpunkt von weniger als 55 Grad Celsius umgeschlagen, bedarf es eines Sicherheitsabstands von 30m zur Bordwand. Kommen für eine Zukunftssicherung von 2 m bezüglich möglicher Schiffsbreitenentwicklung hinzu, so ergibt sich für die nördliche Begrenzungslinie ein Gesamtabstand von 74 m (42 m Schiffsbreite, 2 m Sicherheit in der Breitenentwicklung, 30 m Sicherheitsabstand) ab Außenkante Fender. Diese Linie ist in dem anliegenden Plan des Köhlfleethafens eingezeichnet. Wir wollen diese Linie als Richtbakenlinie ausführen; diese beleuchtete Richtbakenlinie wird der betroffenen Schifffahrt zukünftig die neue nördliche Abgrenzung zum Tankschiffhafen deutlich machen. Zur Zeit werden die Positionen der Richtbaken seitens der HPA berechnet. Nach Berechnung werden die Baken exakt auf der im Plan eingetragenen Richtbakenlinie errichtet, die Sichtbarkeit des Feuerträgers soll ca. 500m betragen.

Hamburg Port Authority
Anstalt des öffentlichen Rechts
Neuer Wandrahm 4
20457 Hamburg

Geschäftsführer:
Jens Meier (Vors.), Wolfgang Hurttiene
Aufsichtsratsvorsitzender:
Senator Ian Karan

Deutsche Bundesbank
BLZ 200 000 00, Kto. 20001574
Steuernummer: 27/257/01309
USt ID: DE243314560

Die HPA wird nach/während der Errichtung der Baken dafür sorgen, dass eine neue mit Ihnen abgestimmte Beschilderung des Tankschiffhafens vorgenommen wird.

Ich bitte Sie, sich innerhalb der Bfl für eine entsprechende Änderung der Tankschiffhafengrenze im Köhlfleethafen einzusetzen und uns über die weitere Entwicklung informiert zu halten. Sollten sich für Sie weitere Fragen zu dem Vorhaben ergeben so stehe ich Ihnen hierfür jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


A. Brummermann

Stellvertretender Hafenskapitän